

Was mache ich im **Schadenfall?**



Sichern Sie zunächst umgehend die Unfallstelle:

- Warnblinkanlage anschalten
- Warndreieck aufstellen
- Rettungsweste anziehen
- Leisten Sie im Anschluss erste Hilfe (wenn erforderlich)

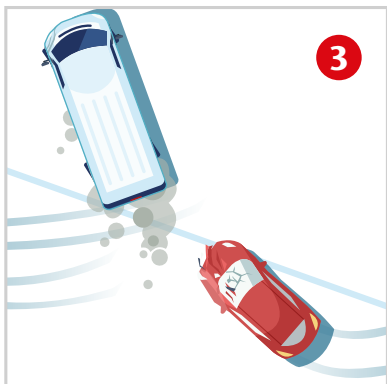


Rufen Sie in folgenden Fällen immer die Polizei

(→ Allgemeiner Polizei-Notruf „110“)

- Bei Toten
- Verletzten und erheblichen Sachschäden
- Fahrerflucht des Unfallgegners
- Wenn Sie keinen Zeugen für den Unfall haben

Rufen Sie bei Toten und Verletzten zusätzlich einen Rettungswagen (→ Notruf-Rettungsleitstelle „112“)



Achtung: Begehen Sie selbst unter keinen Umständen Fahrerflucht. Das Hinterlassen eines Zettels an der Windschutzscheibe ist bei einem Unfall nicht ausreichend



Im Anschluss: Beweise für die Versicherung sichern

1. Nehmen Sie die **Daten des Unfallgegners sowie möglicher Zeugen** auf.
2. Verlassen Sie nicht die Unfallstelle, ohne den anderen Unfallbeteiligten zu ermöglichen, auch **Ihre Daten** aufzunehmen und teilen Sie diesen unsere Kontaktdaten mit.
3. **Fotografieren Sie die Unfallstelle**, Beschädigungen und Unfall-Spuren aus mehreren Perspektiven.
4. Fertigen Sie eine **Unfallskizze** und ein **Unfallprotokoll** mit dem genauen Schadenort, der Unfallzeit und dem Schadenumfang an.
5. Erkennen Sie weder ganz noch teilweise Ihre **Schuld** an dem Unfall gegenüber den Unfallbeteiligten und leisten Sie **keine Zahlungen**.



Zum Schluss: Schaden melden

- Melden Sie den Schaden unverzüglich Ihrem Fuhrparkleiter und an uns
- Nutzen Sie dafür einfach unsere Schadenanzeige
- Bei Diebstahlfällen sollten Sie uns zusätzlich vorab telefonisch informieren
- Ermittelt die Polizei, Staatsanwaltschaft, oder eine andere Behörde gegen Sie, so teilen Sie uns dies unverzüglich mit – auch, wenn Sie uns den Schadenfall bereits gemeldet haben